

Haushaltssatzung des Amtes Breitenfelde für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses Breitenfelde vom 04.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 08.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 9.345.800 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.166.800 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 0 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von -821.000 EUR
 2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.244.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.747.500 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 1.606.600 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 1.913.900 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.606.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 19,21 Stellen.

§ 3

1. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird für 2026 auf 2 % festgesetzt.
2. Die Umlage zur Deckung der Kosten für Kindertagesstätten beträgt 2.305.600,00 €.

3. Die Umlage zur Deckung der Schullasten und Schulbaulasten gem. § 21 der Amtsordnung für die Grundschule in Breitenfelde beträgt 1.960.891,00 €.

4. Die Umlage zur Deckung der Kosten der Breitenfelder Offenen Ganztagschule beträgt 499.400 €.

Kindergartenumlage 2026	in EUR
Alt-Mölln	268.466,24
Bälau	80.718,36
Borstorf	111.438,88
Breitenfelde	913.638,00
Hornbek	77.331,64
Niendorf a. d. St.	251.037,92
Schretstaken	148.910,96
Talkau	181.944,80
Woltersdorf	193.313,20
insgesamt	2.305.600,00

Schulumlage 2026	in EUR
Bälau	64.611,36
Borstorf	116.182,79
Breitenfelde	949.071,25
Hornbek	73.141,23
Niendorf / St.	270.995,13
Schretstaken	154.518,21
Talkau	181.284,38
Woltersdorf	151.086,65
insgesamt	1.960.891,00

BOGA-Umlage 2026	in EUR
Bälau	15.483,90
Borstorf	25.886,40
Breitenfelde	243.976,88
Hornbek	20.018,45
Niendorf / St.	65.326,51
Schretstaken	41.317,86
Talkau	45.760,02
Woltersdorf	41.629,98
insgesamt	499.400,00

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000,00 EUR.**

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets Bauunterhaltung/ Bewirtschaftung, Investitionen, Abschreibungen sowie Aufwendungen und Erträge entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Innerhalb der übrigen Teilpläne (Produkte) werden die Erträge und Aufwendungen jeweils zu einem Budget verbunden.

§ 7

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 22 GemHVO ausgenommen sind die Aufwendungen für Personalkosten, diese sind nur gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen für Personalkosten.

§ 8

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.01.2026 erteilt.

Mölln,

Siegel

Amt Breitenfelde
Amtsvorsteherin
gez. Dibbern

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2026 liegt für jedermann im Stadthaus Mölln, Zimmer 123, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Öffnungszeiten

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
oder nach vorheriger Terminvereinbarung,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 14.01.2026